



Anlage 1 zum Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudium

**Erklärung der Betreuerin oder des Betreuers zu den  
Zulassungsvoraussetzungen**

Im Falle des Antrages von

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Geburtsort: .....

Privatadresse: .....

Institutsadresse: .....

Telefon: .....

E-Mail-Adresse: .....

trifft hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen nach § 5 Promotionsordnung der Math.-  
Nat. Fakultät vom 17. Juni 2011 Folgendes zu (**bitte ankreuzen**):

- Die umseitig angeführten Zulassungsvoraussetzungen wurden an einer deutschen Hochschule erbracht.
- Ein formloser Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden auf Anerkennung der Gleichwertigkeit von an ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen erworbenen Leistungsnachweisen liegt bei.

Seite 2 der „Erklärung der Betreuerin oder des Betreuers zu den Zulassungsvoraussetzungen“

Im Falle des Antrages von

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

liegt ein abgeschlossenes Studium (§ 5 Abs. 1) vor entsprechend § 5 Abs. 2  
**(Zutreffendes bitte ankreuzen):**

- ein Diplomstudiengang einer wissenschaftlichen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern und einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit,
- ein Masterstudium an einer Hochschule mit einer Regelstudienzeit von zwei bzw. vier Semestern, welchem ein fachlich entsprechender Bachelorstudiengang von acht bzw. sechs Semestern vorausgegangen war, also insgesamt ein Studium von zehn Semestern im Promotionsfach (konsekutiver Master oder fachübergreifender Master),
- ein Masterstudiengang an einer Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Semestern, falls kein fachlich entsprechender Bachelorstudiengang von mindestens sechs Semestern vorausgegangen war (weiterbildender Master),
- ein Diplomstudiengang an einer Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und einem qualifizierten Abschluss sowie daran anschließende und angemessene auf die Promotion vorbereitende Studien im Promotionsfach,
- ein Bachelorstudiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und einem qualifizierten Abschluss,
- ein abgeschlossenes Medizin-, Zahnmedizin- oder Pharmaziestudium,
- ein mit der Ersten Staatlichen Prüfung abgeschlossenes Studium der Lebensmittelchemie,
- ein mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossenes Studium für das Lehramt der Sekundarstufe II oder für das Gymnasium.

Im Falle von Abs. 2, Sätze 3-5:

Im Promotionsstudium sollten noch folgende Studienleistungen erbracht und nachgewiesen werden (§ 5 Abs. 3 und 4):

.....  
.....  
.....  
.....

(ggf. zusätzliches Blatt benutzen)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Betreuerin oder des Betreuers  
Institutsstempel

Anlage 2 zum Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudium

**Erklärung zur Betreuungsvereinbarung**

**über den  
Geschäftsführenden Direktor vorzulegen**

Für das Promotionsvorhaben vereinbaren nachfolgende Personen eine Betreuung:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Doktorandin oder Doktorand

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Betreuerin oder Betreuer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Zweitbetreuerin oder Zweitbetreuer\*)

Bonn, den \_\_\_\_\_

\*) § 4 Abs. 4

Falls die Betreuungsperson nicht zur Math.-Nat. Fakultät gehörig ist, muss eine Zweitbetreuerin oder ein Zweitbetreuer aus der Math.-Nat. Fakultät angegeben werden. Dies soll auch geschehen, wenn die Betreuungsperson zur Math.-Nat. Fakultät gehört, aber hauptberuflich außerhalb der Math.-Nat. Fakultät tätig ist.

Gesehen: \_\_\_\_\_  
Unterschrift des  
Geschäftsführenden Direktors

Datum: \_\_\_\_\_

Stempel: \_\_\_\_\_

Unter bestimmten Bedingungen (§ 4 Abs. 6) kann ein zunächst vorläufiges Betreuungsverhältnis geschlossen werden; hierzu gibt es Formulare beim Promotionsbüro.

An den  
Vorsitzenden des Promotionsausschusses  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Verpflichtungserklärung zu § 4 Abs. 8 der Promotionsordnung

Ich bestätige hiermit, von der Vorschrift des § 4 Abs. 8 der Promotionsordnung Kenntnis genommen zu haben, wonach in Abständen von zwei Jahren dem Promotionsausschuss von Doktorandin oder Doktorand und Betreuerin oder Betreuer das Betreuungsverhältnis bestätigt werden soll.

Bonn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Doktorandin  
oder des Doktoranden